

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig. Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenfrei.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II
Zemfprecher: F 2 Zannowitz 2120

Anzeigen die dreispaltig. Petitzeile 1 Mr. Aufnahme nur bei vorherig. Gebühreneinblendung auf Postfach. Alfred Riebel 11502, Postfachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionsfchl. Freitag

Ergebnisse der Stichwahl zum erweiterten Vorstand.

Im Mitteldeutschen Gau zog Bohl, Kassel, seine Kandidatur zurück. Damit ist Bandler, Zeitz, gewählt. An Stimmen wurden abgegeben:
Im Gau Sachsen 529 gültige, 5 ungültige Stimmen. Von den gültigen Stimmen erhielt Berthold in Chemnitz 21, in Dresden 178, in Neukirch 17, in Zittau 8, in Zwickau 1, zusammen 225 Stimmen; Opitz in Chemnitz 3, Dresden 20, Freiberg 12, Leipzig 234, Wurzen 8, Zwickau 27, zusammen 304 Stimmen. Gewählt ist Opitz.
Im Gau Rheinland-Westfalen 708 gültige, 6 ungültige Stimmen. Von den gültigen Stimmen erhielt Kiefert in Aachen 5, Bielefeld 2, in Dortmund 24, in Düsseldorf 74, in Essen 17, in Gelsenkirchen 7, in Gummersbach 5, in Hünfing 21, in Koblenz 12, in Köln 99, in Krefeld 3, in Oberhausen 15, in Wuppertal 41, zusammen 325; Priebis in Bielefeld 359, in Düsseldorf 1, in Essen 8, in Hünfing 4, in Köln 5, in Wuppertal 6, zusammen 383 Stimmen. Gewählt ist Priebis.
Somit sind in den einzelnen Gauen bzw. Bezirken in den Erweiterten Vorstand gewählt: Glomb, Görlitz; Döring, Danzig; Rietzmann, Hamburg; Bandler, Zeitz; Opitz, Leipzig; Priebis-Bielefeld, Neubauer, Nürnberg; Schindler, Stuttgart und Budpeich-Offenbach.
Der Hauptvorstand. I. A.: F. Gerhardt.

Die Ansurbelungsexperimente der Papen-Regierung gescheitert.

Bereits wenige Tage nach Erlass der Notverordnung vom 5. September 1932 nahm der Bundesauschuss des ADGB dazu Stellung und brachte zum Ausdruck, daß durch die Politik der Regierung Papen ein Aufbau der Wirtschaft nicht zu erwarten ist. Das Gegenteil müßte durch die Senkung der Kaufkraft eintreten und entschiedener Protest und Widerstand werde die Folge sein. Diese Einstellung der Gewerkschaften kam auch auf der großen öffentlichen Kundgebung der ADGB- und UFL-Bundesauschüsse am 18. Oktober in schärfster Weise zum Ausdruck, denn inzwischen waren ja schon praktische Ergebnisse zu verzeichnen. Die Zahl der Neueinstellungen, die bekanntgeworden ist, fällt gar nicht ins Gewicht, denn sie ist überhaupt minimal und steht mit Saisonerscheinungen in stärkster Verbindung. Es zeigt sich jedenfalls schon heute ganz klar, daß man den Unternehmern riesige Gelchenke auf Kosten der Arbeiter macht, aber nicht für Abnahmefähigkeiten sorgt, sondern diese zerstört durch Lohnsenkung und Abschmäuerung vom Weltmarkt durch einseitige Agrarpolitik.

Selbstverständlich haben auch Unternehmer unserer Berufe versucht, durch Neueinstellungen von Arbeitskräften sich Vorteile zu verschaffen. Wir haben bisher Ergebnisse von 26 Betrieben, davon 16 aus der Lederwaren- und 7 aus der Tapezierbranche. Offenbach ist nicht mit eingerechnet. Hier sind Einstellungen, vom Weihnachtsgeschäft beeinflusst, vorgenommen worden und gegen die Abzüge ist das Verfahren gegen 7 Firmen beim Schlichter eingeleitet worden. Insgesamt wurden in den 26 Betrieben mit 856 Beschäftigten 334 Neueinstellungen vorgenommen.

Zellgestellt muß werden, daß die Einstellungen fast überall ungewissen Charakter haben. Das ist von den Firmen zum Teil selbst eingeleitet worden, indem sie auf Vorstellungen der Kollegen ihre Anträge zurückzogen. In Zeitz sind Lohnsenkungsanträge für die Kinderwagenindustrie vom Schlichter generell zurückgewiesen worden, desgleichen in einer größeren Matratzenfabrik, die auf Veranlassung unseres Verbandes Abzüge nachzahlen muß. Ein Streik brach bei der Firma Aumärker u. Buebel in Stuttgart aus. Ueber den Erfolg ist bereits in der

letzten Zeitung berichtet worden. Bei der Firma Bretsch in Berlin wurde das Schlichtungsverfahren eingeleitet mit dem Erfolg, daß der Abzug von 50 Proz. zurückgezahlt wurde. Denselben Erfolg hatte die Belegschaft der Treibriemensfabrik Kromwell in Nürnberg. Einer Matratzenfabrik in Bismar wurde mitgeteilt, daß die Notverordnung nur kann, aber keine Zwangsvorschriften fenne, und daß bei einem Abzug gestreift werde. Die Firma nahm hierauf ihre Maßnahmen zurück. Die Firma Hedert in Berlin stellte Mitte September 3 Kollegen ein, kürzte die 10 Stunden um 40 Proz. und entließ die Kollegen Ende Oktober. Dieser Fall ist nicht der einzige und so etwas nennt man Maßnahmen zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitslosigkeit. Wir werden alle Fälle registrieren und feststellen, wie lange die Eingestellten der Firma erhalten blieben. Wir glauben, es wird ein interessantes Ergebnis werden. Im Ostdeutschen Lohnabkommen für die Lederwarenindustrie wurde die Notverordnung, was ja möglich ist, ausgeschaltet. Daß man Neueinstellungen vornimmt, wenn Aufträge einlaufen und nicht wenn Lohnkürzungen vorgenommen werden, bewiesen hier zwei Firmen, die zu ihren 67 Beschäftigten 37 Neueinstellungen vornahmen. Von den 26 Firmen haben 8 mit 413 Beschäftigten eine Kürzung des Lohnes für die 31. bis 40. Stunde erfahren. Hier ist allerdings ein Betrieb in Erlangen mit 289 Beschäftigten einbezogen; gegen dessen Kürzung von 50 Proz. Einspruch beim Schlichter vorliegt. Bei 18 Firmen mit 777 Beschäftigten ist der Abzug entweder zurückgenommen oder durch Streik, Drohung mit Arbeitsniederlegung und Schlichter zurückgewiesen worden.

Wichtig ist die Feststellung, wie die Arbeitszeit durch die Neueinstellungen beeinflusst wurde. Denn hierbei zeigt sich, ob die Einstellungen auch ohne Kürzung des Lohnes erfolgt wären. Das muß im wesentlichen bejaht werden. Denn wenn keine Mehraufträge vorliegen und es werden neue Arbeiter eingestellt, ist die Kürzung der Arbeitszeit eine notwendige Begleiterscheinung. Tatsächlich ist nur bei 3 Firmen mit 108 Beschäftigten einschließlich 18 Neueinstellungen die Arbeitszeit verkürzt worden. Die Lohnsenkung bei diesen Firmen konnte durch Verhandlungen abgewehrt werden und damit auch die Absicht, ohne Risiko Gewinn auf Kosten der Arbeiter zu machen. Bei den 8 Firmen, die den Lohn kürzten, waren 304 Beschäftigte vorhanden. 109 Neueinstellungen erfolgten, aber die Arbeitszeit blieb unverändert. Das beweist, daß die Einstellungen auch ohne Lohnkürzung hätten vorgenommen werden müssen, weil eben die Aufträge schon da waren und mit der alten Belegschaft nicht ausgeführt werden konnten. Dasselbe ist zu sagen von den anderen 8 Firmen mit 311 Beschäftigten, die bei 111 Einstellungen den Lohn nicht kürzten. Noch trasser zeigt es sich aber dort, wo verkürzt gearbeitet wurde. Das war bei 7 Firmen mit 262 Beschäftigten der Fall, die noch 96 Arbeitnehmer einstellten. Diese Firmen hätten unmöglich ihre Arbeiterschaft um 37 Proz. vermehren und obendrein die Arbeitszeit erheblich verlängern können, wenn die Kunden nicht vorher Ware bestellt hätten. Gerade diese Firmen waren es, die durch Streik oder Verhandlungen gezwungen wurden, die Kürzung zurückzunehmen oder zu unterlassen.

Die Notverordnung vom 5. September 1932 kam gerade zu einer Zeit heraus, die für Neueinstellungen in verschiedenen Berufen günstig war. Unsere Aufnahme zeigt jedenfalls, daß die Arbeitgeber ohne besondere Anstrengung Sondervorteile durch Steuernachlaß und Lohnkürzung auf Kosten der Arbeiterschaft erraffen wollten und konnten. Denn nur 3 Firmen mit 108 Beschäftigten haben Einstellungen mit Arbeitszeitverfügung vorgenommen. Aber 23 Firmen mit 766 Beschäftigten hätten auch ohne Notverordnung 316 Neueinstellungen vorgenommen, weil eben saisonmäßig die Vorbedingungen dafür vor-

handen waren. Die Hoffnungen, die auch in unseren Unternehmertreuen an die Papensche Notverordnung geknüpft wurden, werden wohl sehr stark gesunken sein. Das bringt auch Herr Dr. Fabian vom Bund Deutscher Lederwarenfabrikanten in der Allgemeinen Lederwaren-Zeitung zum Ausdruck. Er weist unter Betonung der Exportindustrie auf das Regierungsprogramm hin und meint, daß bei Durchführung dieses Programms die Gefahr besteht, daß „auf einen vielleicht eingestellten Arbeiter drei entlassen werden müßten“. (M. L. Z. Nr. 42.) Eine „Belebung der Wirtschaft“ ist von anderen Voraussetzungen abhängig als von Maßnahmen, die bisher von der Regierung gegen die Arbeiter und die Allgemeinheit ergriffen wurden. Die Erfahrungen, die bisher gemacht werden konnten, bestätigen dies hundertprozentig und rechtfertigen die Warnungen der Gewerkschaften in jeder Beziehung. A. B.

Erschwerung der Meisterprüfung im Handwerk.

In steigendem Maße gehen die Handwerkskammern dazu über, bei Festlegung der Bedingungen für die Zulassung zur Meisterprüfung eine fünfjährige Gesellen-tätigkeit an Stelle der nach § 133 Absatz 3 der Gewerbeordnung drei Jahre betragenden Gesellen-tätigkeit zu fordern. Die Handwerkskammern begründen diese Beschlüsse mit den in den letzten Jahren und Jahrzehnten erheblich gestiegenen technischen Anforderungen im Handwerksberuf. Sie erschweren die Zulassung zur Meisterprüfung teils für sämtliche Berufe, teils für bestimmte Berufe, zum Beispiel für Elektroinstallateure, für Friseur, im Nahrungsmittel-, im Bekleidungs- und im Baugewerbe, in verschiedenen Metallhandwerken, in der Papierverarbeitung usw.

Schon aus dieser Aufzählung ergibt sich, daß die gestiegenen technischen Anforderungen nicht allein und nicht entscheidend für die Festlegung einer fünfjährigen Gesellen-tätigkeit maßgebend sein können. Die fortgeschrittene Technik ist eine weitgehende Ersetzung reiner Handarbeit durch Werkzeuge und Maschinen, die auch eine Vereinfachung des Produktionsvorgangs bedeuten kann. Es ist vielmehr die Vermutung gerechtfertigt, daß die Handwerkskammern bei der ihnen nach § 133 GO. überlassenen Aufstellung der Meisterprüfungsordnungen der Gefahr einer Konkurrenz seitens der späteren Meister durch Erschwerung der Zulassungsbedingungen vorbeugen wollen; man kann hier von einer Kartellwirkung des Selbstverwaltungsrechts der Handwerkskammern sprechen. Daß von reaktionärer Seite die Verlängerung auf fünf Jahre auch mit dem Wegfall der früheren Militärpflicht begründet wird, versteht sich am Rande.

Diese „Kartellwirkung“ ist genau so schädlich und ungewandmäßig wie sonst die privatwirtschaftliche Kartellpolitik. Erstens wird nur ein Bruchteil der Handwerksgehilfen nach Ablegung der Meisterprüfung sich selbständig machen wollen und können. Viele wandern auch in normalen Zeiten in die Industrie als Wertmeister usw. ab — liegt doch gerade in der Heranbildung des Facharbeiternachwuchses für die Industrie der besondere Wert des Handwerks. Wird ihnen die Ablegung der Meisterprüfung künstlich erschwert, so werden sie auf die Prüfung ganz verzichten, und das Ergebnis ist, daß sie als niedriger bezahlte Arbeitskräfte Beschäftigung suchen müssen.

Zweitens aber, soweit die Gesellen und Gehilfen infolge der Uebersteigerung des Berechtigungs-wesens keine dauernde Arbeit finden, werden sie sich namentlich in Zeiten der Wirtschaftskrise, wie in den letzten Jahren deutlich zu beobachten war, auch ohne die hergebrachte Meisterprüfung „selbständig machen“. Daß diese „Selbständigkeit“ vielfach nichts anderes als Schwarzarbeit ist, weiß niemand

besser als die Handwerkerstammern und Innungen. Bei der augenblicklichen Arbeitslosigkeit, bei der zum größten Schaden der Volkswirtschaft unendlich häufig schon die Beihilgen unmittelbar nach dem Auslernen arbeitslos werden, ist es für einen Gesellen nahezu unmöglich, eine fünfjährige Gesellen-tätigkeit nachzuweisen. Die Gewerbeordnung kennt hier wie auch sonst nicht einmal den Begriff der Arbeitslosigkeit. Grund genug für die Handwerkerstammern, auch so zu tun, als gäbe es so etwas nicht: die Gewerbeordnung berücksichtigt z. B. nicht, daß infolge eigener oder der Arbeitslosigkeit des Vaters usw. der Gehrling oft nicht in der Lage ist, die Gebühren für die Gesellenprüfung zu bezahlen. Die Arbeitslosigkeit kann dazu führen, daß es nicht mehr möglich ist, die Gesellenausschüsse bei den Innungen und Handwerkerstammern vorchriftsmäßig zu besuchen usw. Diese Mängel eines völlig veralteten Gesetzes wie der Gewerbeordnung wirken sich aber auch gegen die Handwerker selbst aus: der Meister, dessen Betrieb infolge Auftragsmangels stillsteht, muß genau so wie der Unbeschäftigte Beiträge zu den Handwerkskörperchaften entrichten; würde er seinen Betrieb abmelden, so hätte er wieder Schwierigkeiten, einen Auftrag auszuführen, wenn er einmal das Glück hat einen zu bekommen. Es ist schon dagewesen, daß gegen Handwerker, die Wohl-fahrtsunterstützung bezogen, mit der Zwangsvoll-streckung wegen Handwerksbeiträgen vorgegangen worden ist. Befenfalls wird also auch hier nur Schmararbeit gezüchtelt.

Die Gewerkschaften wenden sich gegen die Ab-tapfelung des Handwerks, weil sie die wirtschaftliche Schädlichkeit dieser „Berufsstandspolitik“ erkannt haben. Sie verlangen, daß nicht durch unvernünftige Ueberbannung der Anforderungen die Abiegung der Meisterprüfung praktisch unmöglich gemacht wird. Da die Gesellenausschüsse — unverständlicher-weise — bei der Aufstellung der Meisterprüfungs-ordnungen nicht mitzuwirken haben, können die Ge-werkschaften keinen Einfluß auf die Festsetzung der Dauer der Gesellen-tätigkeit als Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung ausüben. Von den Landeszentralbehörden, denen die Genehmigung der Beschlüsse der Handwerkerstammern obliegt, ist um so mehr zu fordern, daß sie vor allem bei der gegen-wärtigen Arbeitslosigkeit die wahllose Heraushebung der Gesellen-tätigkeit auf fünf Jahre ablehnen.

Mindestlöhne in der amerikanischen Lederwarenindustrie.

Die Fachzeitschrift „Luxus und Bedarf“ bringt eine interessante Mitteilung über die derzeitigen Löhne in der amerikanischen Lederwarenindustrie. Danach ist durch die Vermittlung der „State Minimum Wages Commission“ eine Neuregelung der Löhne in der Lederwarenindustrie im Staate Massachusetts, dem Brennpunkte der amerikanischen Lederwarenindustrie, getroffen worden, und zwar im einzelnen wie folgt: „Für Mädchen und Frauen im Alter von 18 Jahren und darüber ist der Arbeitslohn pro Arbeitswoche auf 12,50 Dollar festgesetzt worden; Arbeiterinnen

unter 18 Jahren haben in Zukunft Anspruch auf einen Mindestwochenlohn von 11,25 Dollar; Be-hrlinge schließlich erhalten für die ersten sechs Monate 8 Dollar die Woche und dürfen für die weitere Zeit mit nicht weniger als 10 Dollar wöchentlich entlohnt werden.“

Reichstagswahlen am 6. November 1932

Am 6. November hat das deutsche Volk erneut von einem durch die Reichsverfassung festgelegten höchsten Staatsbürgerrecht Gebrauch gemacht, „mitbestimmend und richtunggebend“ an der Gestaltung der Staatsgewalt mitzuwirken. Das vorläufig fest-gestellte Ergebnis der Auszählung zeigt uns nach-stehende Verteilung der Stimmen und Mandate auf die verschiedenen Parteien:

	6. November 1932 Stimmen	Mandate	31. Juli 1932 Stimmen	Mandate
Nat.-Soz.	11 713 785	195	13 745 781	230
SPD.	7 237 894	121	7 959 712	133
KPD.	5 974 209	100	5 282 626	89
Zentrum	4 228 683	69	4 589 335	75
Dn. Volksp.	3 064 977	51	2 177 414	37
Bay. Volksp.	1 081 932	19	1 192 684	22
Dtsch. Volksp.	660 092	11	436 012	7
Staatspartei	338 064	2	371 792	4
Christ.-Soz.	412 685	5	384 542	3
Hannoveraner Wirtschaftsp.	63 999	1	46 929	—
Landvolk	110 181	2	146 876	—
D. Bauern-P.	148 990	3	187 133	4
Landvolk	60 065	1	—	—
Landvolk	46 498	—	90 554	—
Volksrechtsp.	46 096	—	40 826	—
EWV.	45 036	—	—	—
Württemberg. Bauernb.	105 188	2	96 851	2
Nat. Würtberh.	34 510	—	—	—
Soz.-Rep. P.	8 498	—	—	—

Dieser Ausfall der Wahlen hat denen, die die Vor-gänge der letzten Monate aufmerksam verfolgt haben, keine allzu große Ueberraschung bereitet. Die Nationalsozialisten haben den starken Zulauf, den ihnen die Juliwahlen gebracht hatten, nicht halten können. Die Deutschnationalen haben zwar an-nähernd 900 000 Stimmen gewonnen, sie stellen jedoch auch im neuen Reichstag eine aussichtslose Minderheit dar. Da das Zentrum und die Bayeri-sche Volkspartei ebenfalls Mandate verloren haben, besteht im neuen Reichstag keine Mehrheit der schwarz-braunen Koalition mehr. Der Rubhandel wird sich daher auf einer durch Einbeziehung der Deutschnationalen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei erweiterten Plattform abspielen.

Durch das Anwachsen der kommunistischen Stim-men besteht zwar noch die Möglichkeit, daß eine Mehrheit der KPD, des NSDAP, und KPD der Regierung er-neut das Mikstrauen ausdrückt, doch ist kaum anzunehmen, daß Hitler Lust dazu hat. Auf jeden Fall befinden sich die Nazis in einer schweren Situation. Folgt Hitler dem Rufe seines Herzens und kriecht in einem bürgerlichen Kabinett unter, so muß er

damit rechnen, daß sich der Teil seiner Anhänger, der an den ehrlichen sozialistisch-proletarischen Willen des Führers geglaubt hat, von ihm abwendet.

Die Sozialdemokraten haben ungefähr 9 Proz. ihrer Stimmen und Mandate verloren. Sie haben den Wahlkampf unter den schwierigsten Verhältnissen zu führen gehabt. Obwohl die Sozialdemokratie schon längst keine Regierungsverantwortung mehr zu tragen hat, fanden sich zu ihrer Bekämpfung Reichs-regierung, Nationalsozialisten und Kommunisten im trauten Verein. Die KPD verdankt den starken Zu-lauf, wie dies ja auch bei den Wahlen im Jahre 1924 der Fall war, dem wachsenden Elend und der rabita-lierenden Wirkung der Papen-Politik.

Im allgemeinen wird es sich bald herausstellen, ob eine arbeitsfähige Mehrheit im neuen Reichstag zu-sammenkommt.

Erfolge unserer Werbetätigkeit.

Der Aufruf zur intensiven Werbearbeit für unsere Organisation hat in vielen Orten unseres Verbands-gebietes freudigen Widerhall gefunden. Erneut ist der Beweis erbracht, daß dort, wo man mit dem nötigen Elan an die Arbeit geht, auch Erfolge zu erzielen sind. Konnten wir in der letzten Nummer unserer Zeitung ein gutes Beispiel über den Agitationserfolg in einer kleinen Ver- gestelle bringen, so können wir diesmal feststellen, daß eine Reihe von Orten — im Verlauf unserer kurzen Werbezeit — neue Mitstreiter für unsere gewerkschaftliche Sache gewonnen haben. Mit welcher Ausopferung manche Orte an die Agitation heran-gegangen sind, zeigt die Anzahl der Neugewonnenen oder Wiedereingewonnenen an. Sind doch neben großen Verwaltungsstellen viele mittlere und kleinere darunter, die sehr gut aufgeholt haben. Einige Kollegen haben sich besonders hervorgetan, haben sie doch allein bis 12 Neuaufnahmen gemacht. Und so ist unsere Werbung trotz der harten Zeit, trotz der beispiellosen Arbeitslosigkeit, die auf allem unseren Branchen lastet, ein freudiger Aufstakt für die gewerkschaftliche Sache und besonders für unseren Verband.

Das erste Teilergebnis: Leipzig 60, Frank-furt a. M. 55, Berlin 33, Offenbach a. M. 26, Dres-den 19, Dresden 15, Wachen 12, Mainz 11, Danzig 10, Hannover 10, München 10, Dessau 9, Hamburg 9, Wilmersdorf 8, Glogau 8, Bielefeld 7, Erfurt 7, Kiel 7, Mülheim-Oberhausen 7, Köln 6, Wiegeln 6, Lübeck 6, Riesa 6, Stuttgart 6, Braunschweig 5, Heilbronn 5, Mannheim 4, Drossen 3, Grünberg 3, Neumünster 3, Wiesbaden 3, Beetz 2, Elbing 2, Wuppertal 2, Zeitz 2, insgesamt: in 35 Orten 387 Mitglieder.

Der erste Anhub der wenigen Wochen unserer Werbetätigkeit hat in einem Drittel unserer Ver-waltungsstellen ein beachtliches Resultat zur Folge gehabt. Eine Reihe von Orten befinden sich in der Werbung und werden, dessen sind wir gewiß, alles dazu beitragen, neue Mitglieder unserem Verband zuzuführen.

Durch die Tat zum Erfolg!

Unverzagt — mein Freund der Agitator.

Ueber Werbemethoden zur Gewinnung neuer Kämpfer ist unstreitig schon viel geschrieben worden. Das Wie, Wo und Wann, wie oft wurde es schon in tiefgründigen Erörterungen bis ins kleinste er-wogen. Aber dies alles ist meinem Freund Unverzagt in der Seele zumüber. Er will handeln, will Taten sehen! Als er neulich nach der Instruktion über die beste Werbemethode mir begegnete, war ich nicht wenig erstaunt, als er mir ohne besondere Einleitung sagte: „Die haben sich wieder einmal richtig ausgequackt!“ Als ich fragte „Na, wer denn?“ sah er mich verwundert an. Wir gingen ein Stück auf. Ich wußte, was er sagen wollte. Unverzagt, mein Freund, ist nun einmal so. Er ist kein Freund von langen Erörterungen, wenn es heißt Werben! Ein-ziger Kerl, eine geradlinige Natur — der unent-weglich tätig ist — ein richtiger Agitator.

Daß ein Arbeiter, eine Arbeiterin sich organisieren müssen, ist für ihn das Selbstverständliche von der Welt! Dies ist zugleich sein Magnet. Geht er zum Werben, so hört er sich alle Gegenreden gebuldig an. Gleichviel, wie diese auch sind. Er kennt das ganze Lexikon von Schimpfwörtern, die gesamte Phrasenologie der überradikalen Worthelden gegen unsere Sache. Haarhaft unterscheidet er von den Brädebergern die, welche nie um eine laute Aus-rede verlegen sind — und die, denen Aufklärung not tut, und die bearbeitet werden müssen. So wandert er von Haus zu Haus. Dabei hat er eine originelle Methode bei seiner Werbung, eine ein-fache Begriffsbestimmung kommt ihm zugute. Der muß angewärmt werden — der kommt noch — der ist reif — der ist faul — In der Kategorie von „faul“ hat er die wenigsten. Die Nichtgewonnenen werden eingeteilt.

Der größte Teil seiner Kunden „muß dauernd warm“ gehalten werden. Denn ohne Mühe kein Preis! Und, daß auf den ersten Hieb kein Baum

fällt, ist ihm, meinem Freund Unverzagt, zugleich eine alte Wirtenswahrheit. „Ich habe es dir gleich ge-sagt: der kommt noch“, und nun hat er sich in den Verband aufnehmen lassen. Die „Reifen“ können der Methodit von Unverzagt überhaupt nicht wider-stehen. In knappen Sätzen, ohne langen Wort-schwall, weiß er sie zu packen. Natürlich hat er fast alle Namen von unorganisierten Berufskollegen und -kolleginnen in seinem Notizbuch zu stehen. Bei der Beschaffung der Adressen ist nichts vor ihm sicher; selbst das Adressbuch liefert er durch. So mancher steht darin, der gewonnen werden kann. Jeder der so Notierten kommt an die Reihe, sobald es ihm die Zeit gestattet. Aber das ist es ja, mein Freund Unverzagt nimmt sich eben die Zeit zum Werben!

Neulich, als wir ein Breisausschreiben für den größten Erfolg der Werbung arrangieren wollten, wurde gleichfalls in eingehender Erwägung das Für und Wider diskutiert. Es dauerte geraume Zeit, bis wir über die Werbepremie für den Erfolgs-reichsten einig waren. Einen Gutschein über drei Mark sollte der Werber bekommen, der mindestens sieben Aufnahmen für den Verband brachte. Ist das nicht ein bißchen zuviel verlangt? räumte es von den Tischen einzelner zur Werbearbeit Erschienenen herüber. Und schon fanden sich welche, die an dem soeben gefaßten Beschluß herummäkeln wollten; als plötzlich die Tür aufging und mein Freund Un-verzagt in das Zimmer trat mit den Worten: „Quascht nicht!“ Dabei legte er 12 Aufnahmen auf den Tisch.

Diese Tat wirkte. Man ging fast wortlos aus-einander. Nach den ersten Werbeerfolgen kam man wieder zusammen. Nicht jeder hatte sieben Auf-nahmen gemacht, aber durch die gemeinsame Hilfe und durch das Beispiel von Unverzagt hatte die Werbung Erfolg. „Seht“, sagte ich, „Unverzagt, dies ist nicht nur sein Name, sondern es ist auch die erste Vorbedingung zur Werbearbeit.“

Habt ihr nicht einen solchen Freund Unverzagt am Ort in euren Reihen? — g.

Gewerkschaftliche Organisations-zugehörigkeit ist überflüssig?

Der Unorganisierte würde anders reden, wenn er begriffe, daß die Gewerkschaften neben dem Kampf um Verbesserung seiner betrieblichen Arbeitsbedin-gungen in den verschiedensten wirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Institutionen auch seine Interessen zu vertreten haben.

Sage dem Unorganisierten, daß neben den 300 000 freigewerkschaftlichen Betriebsvertretern in den Gesellenausschüssen rund 10 000 Gewerkschaftler tätig sind, daß in den Ausschüssen der Berufsschulen rund 5000 Gewerkschaftler sitzen, daß von den Be-betterbüchern 10 000 den freien Gewerkschaften an-gehören, daß in den Spruchinstanzen der Arbeits-amter 2000, in den Sozialversicherungskörper-schaften mehr als 80 000 freigewerkschaftliche Bei-träger ehrenamtlich die Interessen der Arbeiterschaft vertreten.

Es ist nicht hinreichend bekannt, daß der Allge-meine Deutsche Gewerkschaftsbund in seinen Orts-ausschüssen nicht nur zur Beratung der Mitglieder, sondern aller rechtsuchenden Arbeitnehmer im Deutschen Reich 125 Arbeitersekretariate und im Bundesbüro ein Zentralarbeitersekretariat zur Ver-tretung beim Reichsversicherungsamt, dazu noch 447 Rechtsberatungsstellen unterhält, die in den Jahren 1930 und 1931 von 1 574 848 Personen in Anspruch genommen wurden, denen 1 575 511 Rechtsaus-sünfte erteilt, 627 769 Schriftsätze angefertigt wurden und deren Rechtsstreitigkeiten in 79 906 Fällen die persönliche Vertretung vor Behörden und Gerichten erforderte.

Der Unorganisierte ist bequemer Ruhnieher als dieser gewerkschaftlichen Tätigkeit.

Die Papen-Regierung als Wohltäter.

Die Reichsregierung ließ vor einigen Wochen verkünden, daß sie gewillt sei, die auf das Tiefste heruntergedrückten Sozialrenten wieder zu erhöhen. Durch die Juni-Verordnung hatte man den betroffenen Arbeitslosen die Unterstützung im Gesamtbetrag von über eine halbe Milliarde genommen. Dadurch sind die Unterhaltungen aller Arbeitslosen, Rentner und Kriegsbeschädigten auf einen Betrag gesunken, der auch bei alleräußersten Einschränkungen zum Lebensunterhalt nicht ausreicht. Die Lebenshaltungskosten sind nicht in dem Maße, wie es der Rückgang des Einkommens erfordern würde, gesunken. Besonders sind es die Mieten, die als unbeweglicher Kostenfaktor die Lebenshaltung schwer beeinträchtigen. Müssen in der Vorkriegszeit 15 bis 20 Proz. des Einkommens durchschnittlich für Miete aufgewendet werden, so sind heute diese Prozentsätze wesentlich gestiegen. Selbst Arbeiter, die noch in Lohn und Brot stehen, müssen 30 bis 40 Proz. für Miete aufwenden, bei Rentnern wurde festgestellt, daß in ihrem Haushalt die Miete manchmal sogar bis 80 Proz. des Einkommens beschlagnahmt. Es ist daher für den Winter unumgänglich notwendig, die Unterstützungssätze in ausreichendem Maße zu erhöhen.

Am 19. Oktober hat die Reichsregierung ihre „Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen“ veröffentlicht. Der Inhalt derselben wird in keiner Weise der allgemeinen Not der Arbeitslosen gerecht. In der ersten bis sechsten Lohnklasse werden zu der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung ab 31. Oktober 1932 bis 1. April 1933 Familienzuschläge von 2,- bis 4,- Ml. pro Woche, je nach Größe der Familie, gewährt. Die übrigen, deren Zahl auf etwa 900 000 zu schätzen ist, fallen ganz aus.

In der Krankenversicherung wird die Gewährung von freiwilligen Mehrleistungen für das Gebiet der Familienhilfe, für die Erhöhung des Hausgeldes, bei Aufenthalt im Krankenhaus ermöglicht. Es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die Krankentassen ihre Beiträge nicht erhöhen müssen. In der Unfallversicherung werden für Unfälle, die sich nach dem 31. Dezember 1932 ereignen, die alten Bestimmungen angewandt. Es entsteht daraus eine Mehrbelastung für das Gewerbe von etwa 4 Millionen, für die landwirtschaftliche Unfallversicherung von 1 Million im Jahre. In der Rentenversicherung werden Beihilfen für freiwillige Mehrleistungen gewährt, in der Unfallversicherung dürfen künftig wieder Leistungen für Kinder und Waisen gezahlt werden. In der Versorgung der Kriegsober wurde insofern eine Erhöhung der Renten durchgeführt, als bei der gleichzeitigen Zahlung von Kriegsgrenzen, Invaliden- oder anderen Renten eine Freigrenze von 25 Ml. eingeführt wird. Die Verwaltungsbehörden sind angewiesen, bei den Krank-Beilagen alle Rücksichten walten zu lassen und liberal zu verfahren. Diese Vorschriften bringen wohl Erleichterungen, sie sind jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, sie geben nur einen Bruchteil davon zurück, was an sozialen Leistungen in der Krise abgebaut wurde.

Wer hilft in Rechtsachen?

Die meisten Menschen sind in Rechtsstreitigkeiten hilflos. Ihre Geseßkenntnis sind gering. In den Schulen wird nur sehr wenig darüber gelehrt, und das Einarbeiten in ein Gesetz ist nicht leicht. Im Zeitalter der Motorverordnungen, die oft in einer schwer verständlichen Sprache abgefaßt sind, ist das Zurechtfinden noch viel schwerer geworden. Rechtskundiger Rat und Beistand in Rechtsstreitigkeiten ist deshalb eine wichtige Sache, namentlich für Unbemittelte.

Das haben die Organisationen der Arbeiterbewegung, Gewerkschaften und Partei, frühzeitig erkannt. Ihre Funktionäre waren von jeher gezwungen, sich auch in Rechtsfragen einzuarbeiten, um ihren Mitgliedern mit Rat und Tat beizustehen. Diese Hilfe konnte aber naturgemäß oft nicht ausreichen. Deshalb sind schon vor Jahrzehnten besondere Stellen geschaffen worden, die sich nur mit der Rechtsberatung und Rechtshilfe zu befassen hatten. So entstanden die Arbeitersekretariate, die meistens von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei gemeinschaftlich geschaffen wurden und ein wertvolles Propagandamittel für sie sind. Zur Zeit gibt es 144 Arbeitersekretariate der freien Gewerkschaften. Der einen Jahresbericht eines solchen Arbeitersekretariats in die Hand nimmt, wird erkennen, welche umfangreiche und wertvolle Arbeit auf allen Rechtsgebieten dort verrichtet wird. Daneben wirken auch die Verwaltungsstellen der Gewerkschaften sowie die Parteisekretariate und Parteiredaktionen aufklärend und helfend.

Namentlich ist die unentgeltliche Rechtshilfe vor den Organen der Rechtsprechung von großem Wert. Die Arbeitersekretäre sind in Streitigkeiten der Sozialversicherung bessere Helfer und Stützen, als Rechtsanwälte es zu sein vermögen. Diesen, die in der Regel nur vereinzelt solche Sachen vertreten, fehlen oft die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen für sonstige Verleihen, die geschäftsmäßig als Rechtsbeistände auf eigene Rechnung

tätig sind, gilt das gleiche meistens noch in höherem Maße. Die Inanspruchnahme eines Arbeitersekretärs ist um deswillen auch vorteilhafter, weil er kein persönliches Interesse daran hat, ein Streiterfahren einzuleiten und deshalb auch besser von ausichtslosen Prozessen abraten kann.

Neben der aktiven Hilfe in Streitfragen und der Auskunft über Rechtsfragen haben die Arbeitersekretariate auch die Aufgabe, die Entwicklung des Rechts zugunsten der Windermittelten zu beeinflussen. Hier entfallen auch die Rechtsabteilungen der Verbandsvorstände eine wertvolle Tätigkeit. Das Reichsversicherungsamt legt Wert darauf, bei grundsätzlichen Entscheidungen eingehend zu prüfen und würdigt auch, was von Arbeitersekretären zu Rechtsfragen geltend gemacht wird, sei es bei persönlichen Vertretungen oder durch Eingaben. Die neuen Bestimmungen der Motorverordnung geben besonders viel Anlaß zur Abwehr von noch ungünstigeren Auslegungen durch die Versicherungssträger. Dagegen ist bereits von der Rechtsabteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes durch Anrufung des Reichsversicherungsamtes angegangen worden.

Die Einwirkung auf die Rechtsentwicklung und die Rechtshilfe ist eine wertvolle Leistung der Arbeiterorganisationen. Sie können um so wertvollere Arbeit leisten, je größer und leistungsfähiger sie sind.

Ueberstundenbezahlung.

Auch die verbotene Mehrarbeit muß bezahlt werden. Das Landesarbeitsgericht in Erfurt sagt in einem Urteil vom 3. April d. J. (Mitt.-J. 7 UO. S. 23/32):

„Der Beklagte kann sich nicht darauf berufen, daß diese Mehrarbeit in seinem Betriebe durch Aushang ausdrücklich verboten sei. Er ist verantwortlich für das, was in seinem Betriebe vorgeht. Er war verpflichtet und in der Lage, dafür zu sorgen, daß sein Verbot befolgt wurde, wenn es ihm wirklich damit Ernst war.“

Auftraggeber von Schwarzarbeit wegen Beihilfe zum Betrug bestraft.

Ein beachtliches Urteil hat das Oberlandesgericht Hamburg als Revisionsinstanz rechtskräftig bestätigt. Es handelt sich um sogenannte Schwarzarbeit. Der Angeklagte hatte einen Arbeitslosen beauftragt, den Anfrisch einer Motorjacht gegen Bezahlung zu übernehmen. Farben und sonstige Utensilien stellte der Auftraggeber. Der Arbeitslose arbeitete nicht täglich, sondern nur, wenn die Bittierung es erlaubte. Vereinstart war eine Entschädigung von 85 Ml., außerdem 25 Ml. für Verpflegung. Gerednet wurde mit einer Arbeitsdauer von 200 Arbeitsstunden. Vom Landgericht wurde bereits festgestellt, daß der Arbeitslose Arbeitslosenunterstützung bezog, und daß dieser Umstand dem Auftraggeber bekannt gewesen ist. Das Motiv für den Angeklagten sei gewesen, sich eine möglichst billige Arbeitskraft zu verschaffen, um dadurch an Lohn zu sparen. Er habe gewußt, daß der Arbeitslose das Arbeitsamt betrog und habe ihm trotzdem zur Begebung dieses Betruges Hilfe geleistet, indem er es unterließ, ihn bei der Krankentasse anzumelden, aus dem Gedanken heraus, daß dadurch das Unternehmen vor Entdeckung geschützt werde. Pflicht eines jeden Arbeitgeber sei es, nach § 317 der Reichsversicherungsordnung jeden von ihm Beschäftigten, der zur Mitgliedschaft bei einer Krankentasse verpflichtet ist, binnen drei Tagen nach Beginn und Ende der Beschäftigung zu melden. Wegfall der Anmeldepflicht zur Krankentasse komme bei einer Arbeitsdauer von 200 Stunden nicht in Betracht. Den Betrag des Arbeiters, der Ende jeder Woche, ohne dazu berechtigt zu sein, die Unterstüßung vom Arbeitsamt einforderte, habe der Arbeitgeber unterstützt. Die vom Landgericht wegen Beihilfe zum Betrug ausgeworfene Geldstrafe wurde von der Revisionsinstanz bestätigt.

Der Fall an und für sich ist typisch. Der Motorjachtbesitzer bietet einem Arbeitslosen für den Neuanfrisch derselben einschließlich Verpflegungskosten 110 Ml. Unter normalen Verhältnissen hätte der Auftraggeber einen weit höheren Preis für die Ausführung dieser Arbeit ausgeben müssen. Veranschlagt ist die Arbeit mit 200 Arbeitsstunden, es entfällt demnach auf die einzelne Arbeitsstunde ein Lohn von 55 Pf. Um die sozialen Lasten zu sparen, ist der Auftraggeber ferner damit einverstanden, daß der Arbeitslose weiter seine Arbeitslosenunterstützung bezieht und sich damit des Betruges schuldig macht. Krasser Egoismus auf der einen Seite, dem die bittere Not des Arbeitslosen gegenübersteht, haben zu diesem Betrugsfall geführt. Der Arbeitgeber hat milde Richter gefunden. Das Uebel der Schwarzarbeit wird auch die härteste Bestrafung nicht aus der Welt schaffen. Nur durch lohnende Beschäftigung, und in den Fällen, wo solche nicht zu beschaffen ist, durch ausreichende Unterstüßung, wird es möglich sein, die Schwarzarbeit einzudämmen und derartige Betrügereien aus der Welt zu schaffen.

Berichte aus den Verwaltungsstellen

Abm. Versammlung am 25. Oktober 1932. Rassenbericht vom 3. Quartal, Vortrag des Hll. Baufe vom Gesamtverband über das Thema „Freie Gewerkschaften und RQD.“ und Verbandsangelegenheiten lautete die Tagesordnung des Abends.

Nachdem der Kassierer den Rassenbericht gegeben hatte, erhielt der Kollege Baufe das Wort zu seinem Vortrag. Ausgehend von den bürgerlichen Revolutionen, bei denen sich das Bürgertum stets die Mithilfe der Arbeiterkraft zunutze machte, betonte der Redner, daß mit der Demokratie das Proletariat in die Parlamente einzog. Hier bestie die Möglichkeit, die Macht im Staat zu bekommen. Auch außerparlamentarisch wäre das Proletariat eine Macht, wenn es einig und geschlossen dastände. Hier sehen wir die gegenläufigen Kräfte am Werk, die einen Teil der Arbeiterkraft mißbrauchen und so den Aufstieg der Arbeiter verhindern.

Weiter befaßigte sich der Referent kurz mit der Einstellung der organisierten Arbeiter gegenüber dem Staat der Vorkriegszeit und zeigte an vielen Beispielen, daß die Einstellung gegenüber dem Staat der Nachkriegszeit eine andere sein mußte. Auf dem Gebiete der Sozialpolitik hat die Nachkriegszeit vieles gebracht. Das Schlichtungswesen, das Tarifrecht, die Arbeitslosenversicherung, das Arbeitszeitgesetz und vieles andere. Auch hier müssen wir feststellen, daß sich die jeweiligen Nachverhältnisse in der Regierung auf die Handhabung und Auslegung der sozialpolitischen Gesetze auswirkten. Wenn zum Beispiel von der Regierung Hermann Müller 20 Millionen Mark für die ausgesperrten Arbeiter der Gruppe Nordwest aus Staatsmitteln gegeben wurden, so sollten wir heute alle, daß das bei der Regierung Papen nicht möglich sein wird. Daß die sozialen Errungenschaften der Nachkriegszeit von den Scharfmachern aller Grade bekämpft werden, ist bekannt, leider müssen wir feststellen, daß unsere Brüder von links (die Kommunisten) sich zu den Scharfmachern gesellen. Sie haben die Arbeitslosenversicherung, das Schlichtungswesen usw. bekämpft, wenn auch aus einem anderen Grunde. Jetzt steht, daß sie damit, gemollt oder nicht gemollt, die Gesetze der Reaktion befragt haben. Jetzt steht aber auch, daß eine einzige Arbeiterklasse ganz anders dastände als es jetzt der Fall ist. Daß das nicht so ist, ist vor allem der Ruffenpolitik zu verdanken, die die deutschen Kommunisten in den Vordergrund stellen. Hier zeigte der Referent, wie seit der Revolution 1918 die Parolen immer von Rußland kamen. Die Ruffen wußten, daß in den deutschen freien Gewerkschaften vor allem eine ansehnliche Zahl Arbeiter organisiert waren, die eine gewerkschaftliche Schulung hinter sich hatten, und infolgedessen eine Macht darstellten. Man wollte nun die Gewerkschaften von dem Wege der Demokratie abbringen und auf die Diktatur festlegen. Dazu mußten erst die Gewerkschaften erobert werden.

Es kam die Gründung der Union und damit die Parole „Raus aus den Gewerkschaften!“ Zugleich wurden die Gewerkschaften auf das heftigste bekämpft und als gelbe beschimpft. Es kam der Befehl der Beitragsperre von Mostau. Als man sah, daß das alles das gewerkschaftliche Gebäude nicht zerstören konnte, kam die Parole „Rein in die Gewerkschaften!“ Nun sollten die Verbände von innen stürmisch gemacht werden. Hier waren sich selbst die ruffischen Führer nicht einig, ob sie mit ehrlichen oder unehrlichen Mitteln die Gewerkschaften bekämpfen sollten. Alle Versuche des Internationalen Gewerkschaftsbundes, mit den ruffischen Gewerkschaften zu einer Einheitsfront zu kommen, scheiterten an der Unehrlichkeit der Ruffen. Auch die 21 Punkte vermachten die Gewerkschaften nicht aus den Angeln zu heben.

Der Referent befaßigte sich dann mit den Ausschüßen aus den Gewerkschaften und betonte, daß hier die Gewerkschaften eigentlich von den Kommunisten gelernt hätten.

Redner ging dann zur Gründung der RQD. und dem Einheitsfrontgeheiß der Kommunisten über. Vor allem betonte er, daß sich die Gewerkschaften mit ihren Erfolgen sehen lassen könnten, wogegen die RQD. erst noch beweisen müsse, was sie könne. Bis jetzt haben sie nur den einen Erfolg aufzuweisen, daß sie mit ihren bauernen Verleumdungen und Beschimpfungen der Gewerkschaften mit Schuld an der Schwächung der Gewerkschaften und damit an der Stärkung der kapitalistischen Position tragen. Auch auf das Einheitsfrontgeheiß ist nichts zu geben. In verschiedenen Beispielen konnte der Referent den Beweis erbringen, daß das Einheitsfrontgeheiß gar nicht ernst zu nehmen ist.

Der Referent zeigte an Hand verschiedener Zahlen, daß wir noch sehr viel zu tun haben, bis wir die gesamte Arbeiterkraft von dem Jock und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation überzeugt haben. Nicht willenlos sollen wir in den Gewerkschaften leben, sondern stets unsere Meinung sagen. Auch in der Vorkriegszeit hat es schon Meinungsverschiedenheiten gegeben in der Arbeiterbewegung, aber man ist immer zusammengeblieben, man hatte erkannt, daß es nur einen Feind der Arbeiterklasse gibt und das ist die wirtschaftliche und politische Reaktion. Gegen diese sich zusammenzuschließen, muß auch heute erste Pflicht aller Arbeitenden sein; nicht, wie die RQD. sagt: „der Hauptfeind ist die Sozialdemokratie.“ Auch vor der Papen-Regierung darf uns nicht bange sein.

Die Gewerkschaften haben uns den Weg gezeigt, wie wir aus den Fesseln des Kapitalismus herauskommen. Die Forderungen der Gewerkschaften zum Umbau der Wirtschaft sind ein Schritt auf dem Wege zur Befreiung der Arbeiterklasse. Vor allem aber müssen wir die Mahnung des Altmeisters der Arbeiterkraft beherrigen und seinem Rufe „Proletarier aller Länder, vereinigt euch“ folgen.

Reicher Beifall lohnte die Ausführungen.

An der Aussprache beteiligten sich drei Kollegen, wovon einer dem Referenten entgegenkam. Es war dem Kollegen Baufe ein leichtes, die gemachten Einwendungen zu zerstreuen. G. G.

Streiks und Lohnbewegungen.

Tapezierer.

Berlin. Mit den Innungen Groß-Berlin, Charlottenburg und Spandau wurde vor dem Schlichtungsausschuss eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Tarifmindestlohn 0,98 M. beträgt. (Der Tariflohn für die Ledermöbel und Matratzenbetriebe beträgt 1,03 M.) Der Lohn gilt vom 5. November 1932 bis zum 28. Februar 1933.

Dessau. Mit der Innung wurde ein neuer Lohn-tarif in Höhe von 83 Pf. abgeschlossen.

Dresden. Durch Spruch des Schlichtungsaus-schusses wurde der bisherige Lohn geändert und beträgt jetzt 89 Pf. Das Abkommen läuft vom 1. November 1932 bis zum 28. Februar 1933.

Kiel. Durch Schlichtungsverhandlungen wurde ein neuer Lohn-tarif für die Zeit ab 1. November 1932 in Höhe von 85 Pf. abgeschlossen.

Verleumdungen der Volksfürsorge.

In vielen Gegenden Deutschlands werden unter dem Einfluß der politischen und wirtschaftlichen Situation systematisch immer wieder von Agenten der Konkurrenz, von Versicherungs-Interessenten und Angehörigen rechtsradikaler Parteien, offensichtliche Unwahrheiten über die Volksfürsorge verbreitet. Im Westfälischen hatte man zur Verunglimpfung des gewerkschaftlich-gesellschaftlichen Versicherungsunternehmens sogar eine Broschüre mit dem anziehenden Titel „Volksfürsorge ist Volksbetrug“ herausgegeben, in der der Verfasser allerdings vergessen hat, beweiskräftige Gründe für die unerhörte Behauptung aufzuführen, weil solche Gründe trotz besten Willens nicht aufzutreiben sind. Welche moralischen Werte diese Art „Freunde“ der Volksfürsorge besitzen, erkennt man aus einem Erpressungsveruch, den der Verfasser der fraglichen Broschüre vor dem Erscheinen unter-nahm. Er bot der Volksfürsorge das Verfügungsrecht über das Manuskript der Sudelschrift vor ihrer Drucklegung an, wenn sie sich zur Zahlung von 300 000 M. bereit erklärte.

Das Gericht hat inzwischen auf Antrag der Volksfürsorge ein Urteil gefällt, wodurch die Verbreitung der Broschüre verboten wird, und durch Anzeige des Erpressungsveruches ist dafür gesorgt, daß der anspruchsvolle Vertreter des „erwachenden Deutsch-lands“ hinter Schloß und Riegel fällt.

In zwei weiteren Fällen, in denen nationalsozia-listische Redner in Versammlungen und Kon-ferenzenvertreter auf Verlegungen die unsinnige Behauptung aufstellten, „die Volksfürsorge sei pleite“ bzw. „sei zahlungsunfähig“, sind ebenfalls Gerichtsbeschlüsse ergangen, wonach die Aufstellung derartiger Behauptungen verboten ist, weil sie jeder Grundlage entbehren.

Die wertvolle Bevölkerung und die Versicherten der Volksfürsorge sollten sich nicht beeinflussen lassen und ihre Versicherungen im eigenen Interesse auf-rechterhalten. Beim Auftauchen so skrupellos ar-beitender Verleumder ist es ratsam, die zuständige Rechnungsstelle oder die Vertrauensleute der Volksfürsorge zu benachrichtigen, um den Seuten das Schandmaul zu stopfen.

Rundschau

Insolvenzen im Jahre 1932. Nach den Zusammenstellungen des Kreditinstitutenvereins für Lederindustrie und Handel wurden in den ersten drei Quartalen des Jahres 1932 Zahlungseinstellungen gemeldet:

	1. Viertel-jahr	2. Viertel-jahr	3. Viertel-jahr
Lederwarenfabriken . . .	6	5	1
Lederwarengeschäfte . . .	22	16	26
Sattler u. Sattlerwaren . . .	16	18	17
Triebriemenfabriken . . .	28	26	9

Von einem Umschwung zum Besseren ist nach dieser Aufstellung so gut wie nichts zu verspüren. Eine Ausnahme davon macht nur die Triebriemen-industrie.

Die gewaltigen Einkommensunterschiede im Kapitalismus. Die Iobten vom Deutschen Statistischen Reichsamt veröffentlichte Einkommensverteilung weist die . . . jährigen Einkommensunterschiede aus, die der Kapitalismus zeitigt und die nicht ungleichem Fleiß und ungleichem Begabungen, sondern in erster Linie dem kapitalistischen Ausbeutungseigentum ent-springen. Zwar liegen der Aufstellung die Zahlen für 1929 zugrunde, doch dürften sich inzwischen aller Wahrscheinlichkeit nach die Verhältnisse eher verschärft als gemildert haben. Rund eine Million Einkommen-steuerpflichtige der Steuerstufe bis zu 1500 M. — nicht eingerechnet sind die Millionen, die die steuer-pflichtige Einkommensgrenze nicht erreichen — hatten ein Einkommen von einer Milliarde, während 4500 Menschen der höchsten Steuerstufe über 100 000 M. jährlich Einkommen allein ebenfalls ein Ein-

kommen von rund einer Milliarde erreichten. Diese Unterschiede werden noch deutlicher, wenn wir mehrere Einkommensstufen zusammenfassen und gegenüberstellen. So waren von den beiden niedrigsten Steuerstufen, die die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis zu 3000 M. umfassen, zwei Millionen Menschen notwendig, um ein Einkommen von 3,3 Milliarden zu erzielen, während bei den drei höchsten Einkommensgruppen über 25 000 M. Jahreseinkommen schon 56 000 Menschen ausreichten, um ein gleiches Einkommen von mehr als 3 Mil-liarden M. zu erreichen.

Englische Automobilindustrie widerstandsfähiger als die amerikanische. Obwohl die Wirtschaftskrise in den Vereinigten Staaten wie in England gleich heftig ist, zeigte sich die englische Automobilindustrie gegenüber der Wirtschaftskrise viel widerstandsfähiger als die amerikanische. Im Wirtschaftsjahr 1931/1932 betrug die Zahl der im Inland abgesetzten neuen Automobile 127 703; sie verminderte sich gegenüber dem Vorjahr nur um 3,7 Proz., wenn auch allerdings die leichteren Wagen auf Kosten der schweren stark in den Vordergrund traten. Die Aus-fuhr konnte sogar in den ersten acht Monaten 1932 von 11 574 auf 17 467 Wagen gegenüber dem Vor-jahr erhöht werden. Demgegenüber belief sich die amerikanische Erzeugung von Personenzugmaschinen in der ersten Hälfte 1932 auf 825 395 gegenüber 1 499 945 im Vorjahr und 3 188 241 im Jahre 1929. Neben dem Vorprung Englands auf dem Weltmarkt, den es der Entwertung seiner Währung zu verdanken hatte, sind es die hohen fixen Kosten der amerika-nischen Produktionsanlagen, die auf eine umfang-reiche Produktion eingerichtet sind und sich bei einer starken Produktionseinschränkung gewaltig erhöhen, für die geringere Widerstandsfähigkeit der amerika-nischen Produktion gegenüber der englischen verant-wortlich.

Kosmopolitische Exportmesse. Während die Papen-Regierung mit ihren Auswärtsbestrebungen dem Exportbedürfnis der deutschen Industrie den größten Schaden zufügt, bemühen sich Hamburger Kaufleute, eine Exportmesse durchzuführen, die auf einem großen Ozeandampfer stattfinden und auf einer Weltreise für die deutschen Erzeugnisse werben soll. In Aussicht genommen ist der Anlauf eines 14 000-Tonnen-Dampfers („Cap Norte“). Der Dampfer soll bereit umgebaut werden, daß für die Export-messe 1000 laufende Meter Sebrante, 100 Bitrinen, 500 Katalogfähre, sowie 2300 Quadratmeter freier Fläche für Maschinen und Autos zur Verfügung stehen. Auf den verschiedenen Decks und in bevor-deren Repräsentationsräumen wird die Ausstellung nach Branchen geordnet, um einen besseren Ueberblick für die Käufer zu ermöglichen. Das Schiff soll etwa 86 Häfen anlaufen, und zwar zunächst die spanischen Häfen, dann Portugal, Marokko, Liberia und die amerikanischen Hafenstädte der Ost- und Westküste.

Adam Opel AG, Rüsselsheim. — Erhöhte Beschäftigung. Eine Mitteilung an W.T.B. besagt: Im Herbst habe entgegen dem sonst allgemeinen saisonmäßigen Rückgang eine Abgabebelung eingeleitet. Die Beschäftigung werde ab November auf 5 Tage in der Woche ausgedehnt werden (bisher 2 bis 3). Die Beschäftigung stieg im September um 6 Proz. Die jetzige Belebung des Inlandsgeschäftes, ergänzt durch die günstige Entwicklung im Uebersee-Export, lasse die Firma hoffen, ihre Beschäftigung wie durch die ver-gangenen 15 Monate so auch durch den kommenden Winter durchhalten zu können. Der Geschäftsbericht der AG. für 1931/32 sei in nächster Zeit zu erwarten. Infolge der in den letzten Jahren vorgenommenen Umstellungen habe die Rentabilitätszinsenrate, d. h. die Grenze, nach deren Ueberschreitung eine steigende Produktion Gewinn abwirft, erheblich herabgesetzt werden können. Bei der Bedeutung des Export-geschäfts für die Gesellschaft verfolge sie mit be-sondterer Sorge die Zollpolitik der Reichsregierung.

Garantiehaine bei Motorradkauf. Es ist eine be-nähe zur Verkehrsflaute gewordene Lebung, beim Kauf gewisser Gegenstände, z. B. von Motorrädern, dem Käufer für eine gewisse Zeit Garantie zu leisten. Unter die Garantie fallen natürlich nur solche Schäden, die bei normaler Beanspruchung des Fahrzeuges entstehen. Damit scheiden einmal alle anderen Schäden aus. Gemeint ist mit der Garantie, daß die Fabrik für einwandfreie Ware haften will. Die Garantie oder Haftung für Materialmängel ist zu-meist auf eine gewisse Zeit begrenzt. Gerade darüber kann Streit entstehen; denn die Fabrik leistet Garantie z. B. für ein halbes Jahr, welches mit der Auslieferung des Rades an den Vertreter beginnt. Nun liegt das Rad aber z. B. ein halbes Jahr auf Lager, und die Garantie läuft inzwischen ab, ohne daß sie ihren Zweck erreicht hat. Kauft nun jemand das Rad, so bekommt er den Garantiehaine, der längst abgelaufen zu sein scheint. Wenn er diesen nicht aufmerksam durchsieht, wird er nicht viel machen können. In diesem Falle empfiehlt sich genaue Lektüre und eventuell die Auf-forderung an den Verkäufer, seinerseits die Garantie

zu erneuern, weil sonst ein Anspruch nicht gegeben ist. Inwiefern der Verkäufer sich mit seiner Liefer-firma auseinandersetzt, geht den Käufer nichts an.

Termine der Leipziger Frühjahrsmesse 1933. Die Leipziger Frühjahrsmesse 1933 beginnt Sonntag, den 5. März. Schluß der Textilmesse ist Mittwoch, den 8., der Sportartikelmesse und ebenfalls der Möbelmesse am Donnerstag, dem 9., der übrigen Zweige der Muttermesse Sonnabend, den 11. März, mittags, während die Große Technische Messe und Baumeße auf dem Ausstellungsgelände bis Son-nntag, den 12. März, abends, geöffnet bleibt.

Bücherschau

„Jahrbuch 1932 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“, Berlin 1932. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S. 14. 28 Seiten. Ladenpreis gebunden 6,80 M., kartoniert 6.— M., Organisationspreis gebunden 5,10 M., kartoniert 4,50 M. — Der zehnte Band der Jahrbücher des ADGB (Jahrbuch 1931) liegt nuncmehr vor. Jahrbücher sind nicht nur Tätigkeitsberichte; denn das Jahrbuch des Verbandes bzw. der Landeszentrale — und dies unterscheidet es eigentlich von einem Geschäfts- bzw. Tätigkeitsbericht — greift weit über den Rahmen einer Berichts-erhaltung über die Entlohnung und die Tätigkeit der Organi-sationen hinaus, von der es herausgegeben wird, und sucht auch über verschiedene weitere Fragenkomplexe — insbesondere über die wirtschaftliche und sozialpolitische Entwicklung der Be-zug zu orientieren und so auch zu einem Nachschubgedanken für die tägliche Praxis zu werden. Etwas berechtigt könnte man sagen: Ein Jahresbericht muß der Vergangenheit, ein Jahrbuch dem Gegenwart dienen. Der Aufbau des Jahrbuch-bandes, in den Gewerkschaftskreisen wohlbelannt, ist un-verändert geblieben; nur der Umfang des Wertes ist diesmal etwas geringer (20% Druckbogen gegen 24% bzw. 23% in den zwei vorangehenden Jahren). Es wird wohl allgemein be-grüßt, daß diese Einschränkung den statistischen Anhang nicht berührt hat, der in dem Jahrbuch 1928 erstmalig ausgedehnt, allmählich von Jahr zu Jahr — auch diesmal — erweitert wird. Auch im Textteil wird das Jahrbuch arbeitsstatistisch immer mehr ausgebaut, wobei hier in den letzten Jahren häu-fig großer Wert darauf gelegt wird, das Zahlenmaterial in leuchtender, zum Teil anschaulicher Form darzustellen und die Kunst „Zahlen zu lesen“ in den Gewerkschaftskreisen zu fördern. Die Zusammenfassung der Krise und die Beschreibung der sozialen Kämpfe stellen die Gewerkschaften vor die Aufgabe, für die weiteren Kämpfe energisch zu wirken. Für die geistige Wüh-rtammer der Gewerkschaften bildet das Jahrbuch des Bundes eine wesentliche Bereicherung.

Haben Sie schon den neuen „Vollstundent“? Wenn nicht, dann besorgen Sie sich ihn schleunigst. Sie werden mehr als überrascht sein über den vorzüglichen Inhalt, zu dem der Preis aber auch in gar keinem Verhältnis steht. Trotz bester Ausstattung im Preisdruck kostet das 48 Seiten starke Werk im Einzelbezug 25 Pf., monatlich 90 Pf. und 6 Pf. Zustellgebühr. Der „Vollstundent“ kann bei der Post, bei der Buchhandlung oder beim Vollstundent-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, bestellt werden.

Die gesunde glückliche Frau. Ein neuzeitlicher praktischer Ratgeber der seelischen und körperlichen Hygiene. Mit vielen Bildern auf Kunstdrucksteinen. Von Elisabeth Akenbrand. Zwei-farbig, 130 Seiten, 120 Bilder, 160 Abbildungen. Der „Vollstundent“ kann bei der Post, bei der Buchhandlung oder beim Vollstundent-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, bestellt werden.

Das Leben der Verfasserin jeder Frau gibt, ist ein wahrer Schatz der Gesundheit und Lebenserhaltung. Und wie das Wunderbuch der Kosmetik der gleichen Verfasserin: „Wille zur Schönheit“ (kartoniert 2,25 M., Reinen 1,40 M.), erschienen in demselben Verlag in kurzer Zeit 14 große Auflagen erlebte, so wird auch dieses neue hygienische Frauenbuch bald weite Verbreitung finden. Alle Frauen, ob jung oder alt, die sich von seelischer oder körperlicher Not befreien wollen und einen glücklichen Zukunft entgegensehen möchten, müssen es lesen.

Eine besondere Vergünstigung wird den Mitgliedern des Bücherclubs Outenberg in der Robbennummer der Mit-gliederzeitschrift dieser Gemeinschaft wertvoller Buchpreis teil-weise: Zu Weihnachten bringt die Bücherliste für ihre Mit-glieder den Roman „Die Scholle“ von János, illustriert von József Penklicze, zum Vorzugspreis von 1,60 M. heraus. Mit diesem Buch besetzt sich die vorliegende Zeitschrift, die im übrigen wieder interessante Beiträge und Abbildungen ent-hält.

Verbandsnachrichten

(Befanunehmungen des Vorstandes und der Orts-Verwaltungen)

Dom 7. November bis zum 13. November ist der 46. Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampf-kraft des Verbandes.

Auf eine 25jährige Mitgliedschaft in unserer Organisation können zu-rückblicken:

Name	Beruf	Eintrittsjahr
Müller, Josef	Sattler	1. 1. 07
Rievernagel, Josef		5. 5. 07
Hed, Alois	Tapezierer	13. 5. 07
Hohmann, Philipp	„	27. 6. 07
Heibel, Rudolf	„	27. 7. 07
Chinger, Eugen	„	25. 9. 07

Sterbetafel.

Bestorben sind:
Görlich, Unser Kollege, der Sattler Robert Reimann, im Alter von 62 Jahren.
Kothenburg o. d. T. Im Alter von 51 Jahren unsere Kollegin, die Sattlerin Katharina Hirsch.
 Ehre ihrem Andenken.